

Oberbürgermeisterin  
der Hansestadt Lüneburg  
Frau Kalisch  
- Rathaus -  
Am Ochsenmarkt 1



21335 Lüneburg

Lüneburg, den 06.02.2026

## **Antrag Zur Effizienzsteigerung kommunalpolitischer Sitzungen durch geschlechterdifferenzierte Redezeitverordnung (GdRV)**

### **Beschlussvorschlag**

Die Redezeit männlicher Sitzungsteilnehmer wird mit sofortiger Wirkung um 50 % reduziert.

### **Begründung**

#### 1. Gesundheit geht vor Politik

Männer befinden sich altersbedingt permanent in einem kritischen urologischen Ausnahmezustand.

Lange Wortmeldungen erhöhen den Druck – auf:

- die Blase
- die Prostata
- das fragile Ego

Eine verkürzte Redezeit ist somit kein Eingriff, sondern ein Akt gesundheitlicher Rücksichtnahme, vergleichbar mit Rauchverboten oder Schonzeiten beim Wild.

#### 2. Beschleunigung der Sitzungsdauer zum Wohle der Allgemeinheit

Es ist gesellschaftlich bekannt und ausreichend erprobt, dass Frauen nach Sitzungsende unverzüglich benötigt werden für:

- emotionale Nachbereitung der Sitzung
- Organisation des Alltags
- unbezahlte Pflege- und Hausarbeit
- das Aufräumen der gesellschaftlichen Scherben

Eine unnötig lange Sitzung stellt daher einen Eingriff in die Funktionsfähigkeit des Systems Frau dar und ist aus wirtschaftlicher Sicht nicht tragbar.

Eine zügige Abwicklung politischer Prozesse ermöglicht es Frauen, schneller wieder dort einzuspringen, wo das System sie strukturell ohnehin fest eingeplant hat.

### 3. Kommunikative Effizienzunterschiede

Es gilt als weithin anerkannt<sup>2</sup>, dass Männer in der Lage sind,

- komplexe Sachverhalte
- in maximal drei Stichworten
- mit starkem Selbstbewusstsein und minimaler Faktenlage darzustellen.

Während Männer maximal effizient kommunizieren können, neigen Frauen hingegen – so die traditionelle Überlieferung – zum „Rumsabbeln“, also:

- Kontextualisieren
- Abwägen
- Differenzieren
- Zuhören
- Nachdenken
- Rückfragen zu stellen
- Und am Ende auch noch Perspektivwechsel zu betreiben

Diese Kommunikationsformen der Frauen gefährden:

- klare Machtverhältnisse
- schnelle Beschlüsse
- das gute Gefühl, recht gehabt zu haben

All dies ist für eine moderne, effizienzgetriebene Gremienarbeit selbstverständlich hinderlich und sollte nicht auch noch durch zusätzliche Redezeit gefördert werden. Da es utopisch ist, dass die Frauen genau so kurz und knackige Reden halten, wie geistesgegenwärtige Mannsbilder, müssen eben die Männer ihre Gabe nutzen, um den weiblichen Mitteilungsdrang zu kompensieren.

### **Schlussbemerkung**

Dieser Antrag dient selbstverständlich der Gleichberechtigung aller Geschlechter, indem Ungleichbehandlung endlich konsequent und systematisch umgesetzt wird. Außerdem wird so genügend Zeit für Lifestyle-Teilzeit frei.

Graue Grüße



Keno Freund - Ratsmitglied der Partei die Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und Basisdemokratische Initiative



Ralf Gros – Schröderstr. 16- 21335 Lüneburg

Oberbürgermeisterin  
der Hansestadt Lüneburg  
Frau Kalisch  
- Rathaus -  
Am Ochsenmarkt  
21335 Lüneburg

## Stadtratsfraktion Lüneburg

Ratsmitglied  
**Ralf Gros**  
Schröderstr. 16 (Hof)  
21335 Lüneburg  
[ralf.gros@stadtrat.lueneburg.de](mailto:ralf.gros@stadtrat.lueneburg.de)

16.04.2026

### **Antrag zur Durchführung von Entsiegelungsmaßnahmen und Baumpflanzungen in der Volger- und Gravenhorststrasse**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktion Bündnis90/Die Grünen beantragt, der Rat möge beschließen,

Entsiegelungsmaßnahmen und ergänzende Baumpflanzungen in der Volger- und Gravenhorststrasse durchführen zu lassen

#### **Begründung:**

In dem Protokoll des Umweltausschusses vom 4.10.2022 ist im Zusammenhang mit der Fortführung des Projekts „Lünepaten Baumpflanzaktion – Pflanz deinen Baum“ zu entnehmen, dass „weitere Standorte nicht zur Verfügung“ stünden.

Die ff. Bilder zeigen Möglichkeiten der Entsiegelung und der Ersatzpflanzung von Strassenbäumen im Abschnitt der Volger- und Gravenhorststrasse zwischen Feld- und Kefersteinstrasse. sowie der Volgerstrasse zwischen Keferstein- und Lindenstrasse. Der Vergleich zwischen der östlichen und westlichen Seite zeigt deutlich, dass die ursprüngliche Gestaltung eines gepflasterten Weges, der von Grünstreifen gesäumt ist, auf Grund nachträglichen Bitumenauftrags, vermutlich durch die jeweiligen Anlieger verloren gegangen ist. Zu klären ist in diesem Zusammenhang auch, ob der Bitumenauftrag ohne Genehmigung vorgenommen worden ist.

Das diese Maßnahmen dem ISEK und dem Klimaanpassungskonzept entsprechen und sich positiv auf die Lebensverhältnisse der Menschen in der Stadt Lüneburg und im engeren Sinn besonders im Viertel auswirken, bedarf an dieser Stelle keiner besonderen Erwähnung. Darüber hinaus sollte die Wiederherstellung der ursprünglichen Wegeverhältnisse sich auch aus denkmalpflegerischen Gründen als dienlich erweisen.

Gravenhorststrasse, Ostseite



Gravenhorststrasse, Ostseite



Gravenhorststrasse Westseite



Gravenhorststrasse Westseite



Volgerstrasse., Ostseite



Volgerstrasse., Ostseite



Ehemaliger Baumstandort (Bsp.) Volgerstrasse, Ostseite



Volgerstrasse, Westseite



Volgerstrasse zwischen Kefersteinstr. und Lindenstr., Ostseite

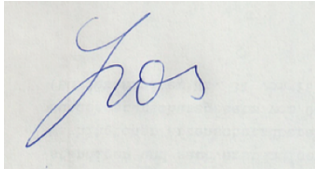


Volgerstrasse zwischen Kefersteinstr. und Lindenstr, Westseite



**Die weitere Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.**

Für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Rat der Hansestadt Lüneburg

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Gros', is centered on a light-colored rectangular background. The signature is written in a cursive style with a large initial 'G'.

Ralf Gros



Kreisverband  
Lüneburg

[Geben Sie Text ein]  
Hansestadt Lüneburg

Oberbürgermeisterin Claudia Kalisch

Am Ochsenmarkt 1

21335 Lüneburg

Lüneburg, den 28. April 2026

### **Antrag: 7 WC – Container an Lüneburgs Busendhaltestellen!**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Hiermit beantrage ich 7 WC-Container an 7 Busendhaltestellen in unserer Hansestadt aufzustellen.

- 1) Endhaltestelle der Linie 5008 auf dem Kreideberg (Haltestelle: Stöteroggestr./Nord).
- 2) Endhaltestelle der Linie 5016 zum Freibad Hagen (Haltestelle: Freibad).
- 3) Endhaltestelle der Linie 5016 Hafen (Haltestelle: Otto-Brenner-Str./Kehre).
- 4) Endhaltestelle der Linie 5015 am Ebensberg (Haltestelle: Am Ziegeleiteich).
- 5) Endhaltestelle der Linie 5003 in Oedeme (Haltestelle: SZ Oedeme).
- 6) Endhaltestelle der Linie 5004 bzw. 5005 in Ochtmissen (Haltestelle: Teilfeld).
- 7) Endhaltestelle der Linie 5002 Hagen (Haltestelle: Auf den Blöcken).

#### **Begründung:**

Es ist Aufgabe der öffentlichen Hand dafür zu sorgen, dass Busfahrer, in den Pausen ihre Notdurft verrichten können, und dafür entsprechende Örtlichkeiten (z.B. Sanitärcontainer ect.) in Abstellnähe der Fahrzeuge zur Verfügung zu stellen. Ich fordere den Rat der Stadt auf, dafür zu sorgen!

Mit freundlichen Grüßen

Birger Johnson / Die Linke

.....

Eine Abschrift für das Ratsbüro (Frau Andrea Kamionka)

Oberbürgermeisterin der Stadt Lüneburg  
- Rathaus -  
Am Ochsenmarkt  
21335 Lüneburg

Lüneburg, den 11.05.2026

## **Änderungsantrag zu BV/12399/26 für den nächsten Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung am 18.05.2026**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

zu der Vorlage BV/12399/26 stelle ich folgenden Änderungsantrag:

Der folgende Absatz unter Punkt „B. Zuständigkeit“ wird ersatzlos gestrichen:

*„In weniger erheblichen Fällen delegiert der Verwaltungsausschuss seine Zustimmungsbefugnis an die Oberbürgermeisterin /der Oberbürgermeister und die ihr/ihm nachgeordnete Verwaltung. Die Zustimmungsbefugnis schließt auch den Abschluss des Zustimmungsvertrages gemäß § 36a BauGB ein.*

*Ein Antrag gilt als weniger erheblich, wenn*

- *das Vorhaben auf Grundlage des § 31 Abs. 3 oder § 34 Abs. 3b BauGB genehmigt werden kann und nicht § 246e herangezogen werden muss,*
- *die Bruttogeschossfläche des Vorhabens kleiner als 5.000 m<sup>2</sup> ist und*
- *von keinem herausgehobenen stadtweiten öffentlichen Interesse auszugehen ist.“*

### **Begründung:**

Die mit der sogenannten „Bau-Turbo-Novelle“ eingeführten Regelungen schaffen erhebliche Eingriffsmöglichkeiten in das bestehende Planungsrecht. Entscheidungen über Abweichungen von Bebauungsplänen oder vom Einfügungsgebot besitzen regelmäßig städtebauliche, verkehrliche, ökologische und soziale Auswirkungen.

Gerade deshalb sollten Entscheidungen über die gemeindliche Zustimmung nach § 36a BauGB grundsätzlich durch den demokratisch legitimierten Verwaltungsausschuss getroffen werden und nicht durch die Verwaltung im Wege einer weitreichenden Delegation.

Die in der Vorlage definierte Schwelle für „weniger erhebliche Fälle“ ist dabei keineswegs geringfügig. Vorhaben mit bis zu 5.000 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche können erhebliche Auswirkungen auf Quartiere, Infrastruktur, Verkehr, Stadtklima und Nachbarschaften haben. Auch die Bewertung eines „herausgehobenen stadtweiten öffentlichen Interesses“ unterliegt letztlich politischen Wertungen und sollte daher nicht allein administrativ erfolgen.

Die vorgeschlagene Delegation führt zu einer deutlichen Machtverschiebung von den politischen Gremien hin zur Verwaltungsspitze. Dies erscheint insbesondere vor dem Hintergrund der weitreichenden neuen Ausnahmeregelungen des Baugesetzbuches nicht angemessen.

Eine Beratung und Entscheidung im Verwaltungsausschuss gewährleistet hingegen politische Kontrolle, Transparenz und demokratische Legitimation bei städtebaulich relevanten Entscheidungen.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink that reads "B. Heerbeck". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Burghard Heerbeck

für die CDU-Stadtratsfraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg